



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

20

*naturlich-
aktiv*

Donnerstag, den 20. Mai 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. **Achtung!** Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



© Foto: Gettyimages



Schöne und erholsame Pfingsttage

© Foto: Gettyimages



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche Regelungen

- » Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



Home Office, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Geimpfte und genesene Personen



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen

sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand

» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell

» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich

» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Tage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» **Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen

» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten**

(1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen**

(1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Touristische Übernachtung in Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzensports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021



Friedhof Hüffenhardt - Bestattungsfeld "Bestattung unter Bäumen" fertiggestellt

Das Bestattungsfeld "Bestattung unter Bäumen" auf dem Friedhof Hüffenhardt konnte dieser Tage von unserem Bauhofteam fertiggestellt werden. Es handelt sich um ein nordöstlich von der Friedhofskapelle gelegenes Grabfeld für Urnenbestattungen unter Bäumen, welches bei Bedarf entlang der Hecke erweitert werden kann.

Auf diesem wurden zunächst zwei Ahornbäume gepflanzt. Als Gedenkstellen wurden Eichenstellen errichtet, auf



welchen Namensschilder der Bestatteten angebracht werden können.

In Kälbertshausen gibt es bereits seit einigen Jahren ein entsprechendes Grabfeld.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern		Forst-Revierleiter	Tierheim Dallau
Rathaus Hüffenhardt	9205- 0	Herr Glaser 06261/15644 E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	06261/893237
Fax	9205-40		
Bürgermeister Neff	9205-10	Grundschule Hüffenhardt	Kirchen/kirchl. Einrichtungen
Walter.Neff@hueffenhardt.de		Rektorin Barbara Rünz	Evang. Kirchengemeinde
Frau Lais	9205-11	Fax	Pfarrer Fritjof Ziegler
Kerstin.Lais@hueffenhardt.de		Sporthalle Hüffenhardt	228
Frau Ernst	9205-12	Landratsamt NOK	Kindergarten
Karin.Ernst@hueffenhardt.de		Müllangelegenheiten:	Evang. Haus für Kinder
Frau Noack	9205-13	LRA, Gebühren u. Sonstiges	Hüffenhardt
Sophia.Noack@hueffenhardt.de		KWiN Buchen, Abfuhr	1033
Frau Fischer	9205-14	Amtsgericht Mosbach -	Kälbertshausen
Elke.Fischer@hueffenhardt.de		Nachlassgericht	Leiterin Dagmar Brettel
Frau Hamisch	9205-15	Amtsgericht Tauberbischofsheim	Kath. Kirchengemeinde
Tamara.Hamisch@hueffenhardt.de		Abt. Grundbuch	Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
Frau Ueltzhöffer	9205-16	Versorgung	Pfarrbüro
Jutta.Ueltzhoeffer@hueffenhardt.de		Wasserversorgung	07264/4332
Bauhof, Herr Hahn	928600	Zweckverband	Ärztliche Dienste/ Hilfs- und
Mobiltelefon	0174/9913273	(während der Öffnungszeiten)	Pflegedienste
Bauhof@hueffenhardt.de		(Notfall-Nummer ausschließlich	Ärztlicher Bereitschafts-
Amtsblatt-Redaktion		außerhalb der Öffnungszeiten	dienst
Amtsblatt@hueffenhardt.de		und nur bei Rohrbrüchen)	116 117
Verwaltungsstelle		Stromversorgung	Praxis Dr. Johmann
Kälbertshausen	1310	Bezirksstelle Aglastersh.	1338
OV Geörg	334	zentr. Störungsstelle	Zahnarztpraxis
Feuerwehr	112	Störungsstelle Kabelfernsehen	Dr. Sipeer
Kdt. Stadler, Erwin	587	zentr. Störungsstelle	928363
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974	Kaminfegermeister	Domus Cura
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587	Hü. Peter Gramlich und	Pflegezentrum Hüffenhardt
www.feuerwehr-hueffenhardt.de		Klaus Bähr	Nachbarschaftshilfe
Polizei	110	Kälbertsh. Wolfgang Engel	Pfarrer Ziegler
Posten Aglastershäuser	06262/917708-0	Fleischbeschau	Hü: Bernhard Eckert
Revier Mosbach	06261/809-0	Dr. Bauer	535
			Kä: Erhard Geörg
			334
			Tierarztpraxis
			Waberschek
			928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag	14.00-16.00 Uhr



NUSSBAUM

Redaktioneller Hinweis

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor,
qualitativ schlechtes Bildmaterial
abzulehnen und von einer
Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

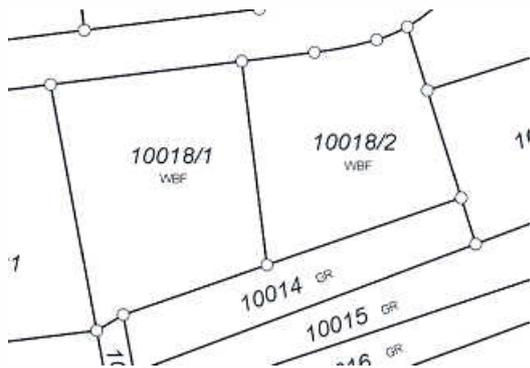
Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/>
ueber-uns/oekologische-verantwortung

Bauplatzvergabe in Hüffenhardt

Die Gemeinde Hüffenhardt bietet 7 voll erschlossene Baugrundstücke im Ortsteil Hüffenhardt an, Baugebiet am Berg (2 Grundstücke), Max-Liebermann-Straße

Grundstück Flst. Nr. 10018/1	599 m ²
Grundstück Flst. Nr. 10018/2	501 m ²



Den Bebauungsplan können Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt, www.hueffenhardt.de unter der Rubrik: Leben & Wohnen/Bauen & Wohnen/Bebauungspläne/Am Berg Erweiterung einsehen.

Baugebiet Brühlgasse/Mühlweg (5 Grundstücke)

Grundstück Flst. Nr. 400/1	507 m ²
Grundstück Flst. Nr. 400/2	479 m ²
Grundstück Flst. Nr. 400/3	513 m ²
Grundstück Flst. Nr. 400/4	564 m ²
Grundstück Flst. Nr. 399	723 m ²

Im Baugebiet Brühlgasse/Mühlweg sind geringfügige Änderungen der Flächen möglich.

Aufteilungsplan (nicht maßstäblich)



Den Bebauungsplan können Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt, www.hueffenhardt.de unter der Rubrik: Leben & Wohnen/Bauen & Wohnen/Bebauungspläne/Brühlgasse-Mühlweg Erweiterung einsehen.

Bauplatzpreis: 150 Euro/m² (voll erschlossen).

Hinweise

Die Veräußerung der Bauplätze dient zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs. Um dies zu gewährleisten, werden im notariellen Kaufvertrag eine Bauverpflichtung (Bezugsfertigkeit innerhalb von 2 Jahren) und ein Weiterveräußerungsverbot vereinbart.

Die Vergabe erfolgt nach den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Hüffenhardt.

Die Bauplatzpreise verstehen sich voll erschlossen inklusive Wasser- und Kanalanschluss. Separate Kosten entstehen für Strom, Telekommunikations- und Multimedialeitungen.

Bewerben kann sich jede natürliche, volljährige Person. Die Angaben auf dem Bewerbungsbogen werden zur Verarbeitung digital gespeichert.

Bewerber haben keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstücks. Der Gemeinderat wird über die Vergabe der Bauplätze anonymisiert in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Zusätzliche Hinweise zu den Bauplätzen im Baugebiet Brühlgasse/Mühlweg

Eine Verpflichtung zum Bau einer Retentionszisterne mit mindestens 3 m³ und einem Drosselabfluss von 0,5 l/s wird im notariellen Kaufvertrag vereinbart. Falls ein Kellergeschoss vorgesehen ist, kann die Entwässerung des Kellergeschosses wegen der geringen Kanaltiefe voraussichtlich nicht im Freispiegel erfolgen.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte ausschließlich mit dem im Original unterschriebenen Bewerbungsbogen bis spätestens 31.05.2021 (Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung) ein:

Gemeinde Hüffenhardt

Reisengasse 1

74928 Hüffenhardt

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Ernst unter folgender Mailadresse zur Verfügung:
karin.ernst@hueffenhardt.de

Zurück an:

Gemeinde Hüffenhardt
 Reisengasse 1
 74928 Hüffenhardt

Bauplatzbewerbung

Lage ausgeschriebene Bauplätze:

Am Berg

Brühlgasse/Mühlweg

Bitte Flst. Nr. der Bauplätze angeben, für die Sie sich bewerben, bei mehreren Plätzen gegebenenfalls nach Priorität geordnet:

Name des/der Bewerber/in:

Anschrift:

Kontaktdaten (Telefon,E-mail)

Angaben anhand der Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hüffenhardt vom 30.01.2020

Nr.	Kriterium ¹	Punkte ²
III	Zulassungsvoraussetzung Bebaubares Grundstück in Hüffenhardt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	—
IV 1.1.1.	Familienstand <input type="checkbox"/> Alleinstehend <input type="checkbox"/> Verheiratet, Lebenspartnerschaft	
IV 1.1.2.	Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder:	
IV 1.1.3	Alter und Anzahl Kinder unter IV 1.1.2 Name(n) eintragen, ggfs. Beiblatt verwenden < 6 Jahre: 6-10 Jahre: 11-18 Jahre:	
Nr.	Kriterium	Punkte ³

¹ Genauere Beschreibung siehe Bauplatzvergabekriterien, bitte ausfüllen und nicht Zutreffendes streichen

² Bitte nicht ausfüllen, wird von der Gemeinde ausgefüllt

Bitte wenden!

³ Bitte nicht ausfüllen, wird von der Gemeinde ausgefüllt

Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hüffenhardt

I. Präambel

Die Gemeinde Hüffenhardt verkauft Baugrundstücke gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung zum vollen Wert. Die Gemeinde Hüffenhardt verfolgt jedoch mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Hüffenhardt bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Hüffenhardt wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats oder Ortschaftsrats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hüffenhardt setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 30.01.2020 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt und im Amtsblatt in der Ausgabe am 05.02.2020 öffentlich bekanntgemacht.

2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt, Mailadresse: Rathaus@hueffenhardt.de eintragen lassen. Sie werden nach der öffentlichen Beratung und

Beschlussfassung des Gemeinderats und der Veröffentlichung dieser Bauplatzvergabe-kriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert.

3. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bis zum Ende der für das jeweilige Baugebiet festgesetzten Bewerbungsfrist bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

4. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabe-kriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.

5. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.

6. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

III. Zugangsvoraussetzungen

a.) Einhaltung von Vermögensobergrenzen

Vermögensobergrenzen

Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde sein.

IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

Nr.	Kriterium	Punktzahl
------------	------------------	------------------

1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach sozialen Kriterien
1.1.1	Familienstand
Alleinstehend	0 Punkte
Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, oder sonstige Lebenspartnerschaften	6 Punkte
1.1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder
1 Kind	5 Punkte
2 Kinder	10 Punkte
3 und mehr Kinder	15 Punkte
Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen).	
1.1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder
< 6 Jahre	18 Punkte
6 – 10 Jahre	10 Punkte
11 – 18 Jahre	8 Punkte
max. 54 Punkte	
1.1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen
Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4	10 Punkte

oder 5

max. 15 Punkte

Soziale Kriterien

2.

2.1

Bewerber (Alleinstehend oder Paare): erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist

3 Punkte

Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt.

(z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)

2.2

Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 2 Punkte.

Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte)

2.3

max. 90 Punkte

Ortsbezugskriterien der Bewerber

Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde

max. 30 Punkte

Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde

max. 20 Punkte

Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in

der Gemeinde

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des
Bewerbers in der Gemeinde als

max. 40 Punkte

- Mitglied des Gemeinderats der
Gemeinde Hüffenhardt
- Mitglied des Ortschaftsrats der
Ortschaft Kälbertshausen
- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Hüffenhardt
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe)
in einem im Vereinsregister
eingetragenen Verein,
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe)
in einer sozial-karitative Einrichtung,
- ehrenamtliches Mitglied in einem
Gremium, welches der
Kirchengemeindeleitung zuzuordnen
ist (z.B. Ältestenkreis,
Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle,
ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4
Punkte.

Engagement von Ehegatten und Lebenspartner
werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2
Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)

Als Nachweise für die Ausübung einer
ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im
Vereinsregister eingetragenen Verein ist
zusätzlich erforderlich:

- Tätigkeit als Mitglied in der
geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug
aus Vereinsregister) oder

- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem
Sportverein (Nachweis durch den
Vereinsvorstand)

Ortsbezugsriterien

max. 90 Punkte

3. Auswahl bei Punktgleichheit

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der

- die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorweist,
- der im Losverfahren zum Zuge kommt

V. Außerkrafttreten bisheriger Richtlinien

Diese Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Hüffenhardt ersetzt die Vergabe- und Förderrichtlinie zum Verkauf gemeindeeigener Bauplätze vom 24.02.2015.

Hüffenhardt, den 31.01.2020

Gez.

Walter Neff
Bürgermeister



Glückwünsche

zum Geburtstag



Hüffenhardt

27.5. Werner Reinmuth

70 Jahre

Kälbertshausen

27.5. Inge Muser

70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich.



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da.

Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Achtet auf die Umwelt

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
[krebisinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de), www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Di., 25.5. Restmüll
 Mi., 26.5. Papiertonne

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-virus

Die Landesregierung hat am 13. Mai 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten seit 14. Mai 2021.

Allgemeine Änderungen der Corona-Verordnung zum 14. Mai 2021

- Die Corona-Verordnung wurde komplett neu gefasst und neu strukturiert. Daher gibt es Verschiebungen bei den Paragraphen. So finden sich beispielsweise die Kontaktbeschränkungen nicht mehr in § 9, sondern nun in § 10.
- Bei der Maskenpflicht sind auch die Standards KF94 und KF99 mit aufgenommen.
- Aufnahme der Ausnahmeregelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes für vollständig geimpfte und genesene Personen.
- Die Ausnahmeregelungen für vollständige geimpfte Personen gelten nur, wenn sie keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
- Die Zutritts- und Teilnahmeverbote in den verschiedenen Bereichen gelten für Personen, die einer Absonderungspflicht unterlie-

gen und nicht wie bisher für alle Personen, die in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen. Weiterhin gelten die Zutritts- und Teilnahmeverbote für Personen, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, die die Maskenpflicht nicht erfüllen, oder die trotz entsprechendem Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenennachweis vorlegen.

- Bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zählen genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes nicht mehr zur maximalen Personenzahl hinzu.
- Bei standesamtlichen Trauungen zählen genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes nicht mehr zur maximalen Personenzahl hinzu.
- Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind in den jeweiligen Bereichen von der Testpflicht befreit. Beispielsweise bei Erste-Hilfe-Kursen oder im Schul- und Hochschulbetrieb.
- Öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Bolzplätze ist mit bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Das gilt nicht für Fitnessstudios, Yogastudios und vergleichbare Einrichtungen - diese sind weiterhin geschlossen und dürfen erst in der Öffnungsstufe 2 wieder unter Auflagen öffnen (siehe unten).
- Anfänger-Schwimmkurse sind erlaubt.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und berufliche Fortbildungen dürfen unter den geltenden Hygieneauflagen wieder in Präsenz durchgeführt werden. Ab einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100 muss die Klassenstärke reduziert werden. Ab 165 ist nur noch Distanzunterricht erlaubt (Bundesnotbremse).
- Die theoretische Fahr-, Boots- und Flugausbildung darf wieder in Präsenz durchgeführt werden. Ab einer 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100 muss die Klassenstärke reduziert werden. Ab 165 ist nur noch Distanzunterricht erlaubt (Bundesnotbremse).
- Angebote der beruflichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung für Abschlussklassen können stattfinden.
- Veranstaltungen für Studierende, die unmittelbar vor dem Studienabschluss oder vor abschlussrelevanten Teilprüfungen stehen (Abschlussklassen) können stattfinden.

Bund beschließt neue Einreiseverordnung

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes regelt nun bundesweit einheitlich die Quarantänepflicht nach Einreise. Daher wird die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg außer Kraft gesetzt.

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch (12. Mai) eine neue Einreiseverordnung beschlossen, die bereits am Donnerstag, 13.5.2021 in Kraft getreten ist. Damit wird die Quarantänepflicht nach Einreise bundeseinheitlich geregelt. Die in Baden-Württemberg bereits geltenden Ausnahmen von der Quarantänepflicht nach der Einreise aus einem Risikogebiet für geimpfte und genesene Personen gelten nun bundesweit. Die entsprechende Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) des Landes Baden-Württemberg wird außer Kraft gesetzt. Gesundheitsminister Manne Lucha: „Ich begrüße sehr, dass die Einreise-Regelungen nun durch den Bund vereinheitlicht wurden. Auch im Grenzverkehr zu Frankreich oder zur Schweiz wird es wieder etwas mehr Normalität geben. Dennoch ist weiterhin Vorsicht geboten. Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Umso mehr kommt es bei den nun beschlossenen Lockerungen auf die Verantwortung von uns allen an.“

Einheitliche Regelungen

Neu ist, dass geimpfte und genesene Personen solchen Personen mit einem negativen Testnachweis gleichgestellt werden. Dies gilt allerdings nicht bei Einreisenden, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben. Diese benötigen bei der Einreise zwingend einen Negativtest, zudem gelten strengere Regelungen bei den Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Die Quarantänedauer beträgt zwar weiterhin grundsätzlich zehn Tage, allerdings kann die Quarantäne bei Einreise aus einem normalen Risikogebiet vor dem Ablauf von zehn Tagen von genesenen, geimpften oder getesteten Personen beendet werden, wenn

diese den entsprechenden Nachweis über das Einreiseportal übermittelt haben. Nach Aufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden. Für die Einreise aus einem Virusvariantengebiet gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 14 Tagen.

In Baden-Württemberg gilt ab 13.5. die sogenannte 24-Stunden-Regelung wieder ohne Einschränkungen, sodass eine quarantäne-freie Einreise immer möglich ist. Bei der Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet für weniger als 24 Stunden muss allerdings bei der Einreise ein Negativtest mitgeführt werden. Darüber hinaus ergeben sich in Baden-Württemberg keine wesentlichen Änderungen bei der Frage, wer sich nach der Einreise aus einem Risikogebiet in Quarantäne begeben muss.

Auch die zuvor bereits bundesweit geltenden Regelungen zur Anmelde- und Testnachweispflicht bei der Einreise bleiben im Wesentlichen unverändert. Neu ist lediglich, dass der Bund die Coronavirus-Einreiseverordnung zusammengefasst hat und darin nun neben der Anmelde- und Testpflicht auch die Quarantänepflicht regelt sowie die Regelungen zu Beförderungsverboten aus Virusvariantengebieten integriert wurden.

Weitere Informationen

Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf bei Einreisen aus Hochinzidenzgebieten höchstens 48 Stunden und bei Einreisen aus Virusvariantengebieten höchstens 24 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Ein PoC-Antigen-Schnelltest reicht aus. Bei Testung mittels PCR-Test darf diese künftig bis zu 72 Stunden zurückliegen. Einreisende aus „normalen“ Risikogebieten müssen spätestens 48 Stunden nach ihrer Einreise über einen Testnachweis verfügen. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit. Geimpfte und Genesene sind bei Einreisen aus „normalen“ Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten von der Testpflicht befreit.

Für Grenzpendler und Grenzgänger sind weiterhin wöchentlich zwei Negativtests ausreichend.

Quelle: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

Amtsblatt Hüffenhardt - abweichende Termine aufgrund von Feiertagen

Aufgrund der Pfingstfeiertage verschiebt sich der Abgabeschluss für das Amtsblatt Hüffenhardt in KW 21 um einen Tag nach hinten, nämlich auf Dienstag, 25.5.2021, 16.00 Uhr.

Erscheinungstag ist dann am Freitag, 28.5.2021.

Aufgrund Fronleichnam am Donnerstag, 3.6.2021 ist der Erscheinungstag des Amtsblattes Hüffenhardt in KW 22 bereits am Mittwoch, 2.6.2021, der Abgabeschluss ist unverändert.

Wir bitten um Beachtung.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Rathaus in Bauschlott

Mit diesem Entwurf gewannen der Hüffenhardter Maler und Zeichner E. John und die Bildhauerin Gertrud Früh, Dallau, den von der Gemeinde Bauschlott ausgeschriebenen Wettbewerbs für die Gestaltung der Goldmedaille anlässlich der 900-Jahrfeier der Gemeinde. Die Gemeinschaftsarbeit zeigt auf der Vorderseite eine Dorfstraße in Bauschlott mit dem Rathaus und einige der ältesten Bauernhöfe. Auf der Rück-



seite ist Badens größter Baumeister Friedrich Weinbrenner (1766-1826) im Profil dargestellt. Nach den Plänen Weinbrenners wurde 1805 das Schloß Bauschlott in seiner heutigen Form errichtet. Das Haus mit der dazugehörigen Anlage geht auf einen mittelalterlichen, von dem Vogt Eglof von Wallstein um 1540 gegründeten Herrschaftssitz zurück. Das alte Schloß wurde gewöhnlich während der Abhaltung von Jagden von Karl Friedrich von Baden bewohnt. Das heutige Schloß wurde dank der großzügigen Unterstützung durch Professor Dr. med. Sandkühler zum ständigen Sitz der Kunstlergilde Buslat. Die 900-Jahrfeier findet im Spätsommer dieses Jahres statt. Unsere Aufnahme gibt die Vorderseite des Entwurfs für die Münze mit dem Rathaus von Bauschlott wieder.

Text und Zeichnung: Edgar John

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Volkshochschule

Volkshochschule Mosbach Außenstelle Hüffenhardt



Programm

Wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, hat das Sozialministerium einen Stufenplan für die nächsten Öffnungsschritte veröffentlicht. Die Volkshochschulen werden in diesem Konzept explizit erwähnt, und zwar auf Stufe 2. Das bedeutet, dass Volkshochschulen öffnen dürfen, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Land- oder Stadtkreis 14 Tage nach dem ersten Öffnungsschritt weiterhin unter 100 liegt. Schon auf **Stufe 1 werden kontaktarme Bewegungsangebote mit 10 Personen sowie Kulturveranstaltungen im Freien** möglich sein, auch für Volkshochschulen.

Es sieht aber nicht so aus, dass wir im Juni mit Präsenz starten dürfen. Heute liegen die Fallzahlen in Neckar-Odenwald-Kreis bei 165,00, wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm durch unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Online-Kursen können Sie auswählen:

Kulinarische Reise online

„Mix your own bowl“: koreanische Rainbow-Reis-Bowl und Bananen-Mango-Bowl

Sylvia Seiler-Budimann, Mittwoch, 19.5., 18.00 - 19.30 Uhr, 1 Termin, 2 UE, 12,00 Euro, Kurs 30500

Italienischer One Pot „Salsiccia mit Pasta“

Monika Fahlbusch, Freitag, 21.5., 18.00 - 19.30 Uhr, 1 Termin, 2 UE, 12,00 Euro, Kurs 3058

Übungen aus dem Taiji, Qigong (online)

Danielle Disson, Dienstag, 25.5., 19.45 - 20.45 Uhr, 4 Termine, 5,33 UE, 22,00 Euro, Kurs 3012011

Kulinarische Reise online: Food for future - warum Kreativität gut fürs Klima ist

Luka Lübke, Mittwoch, 26.5., 18.00 - 19.30 Uhr, 1 Termin, 2 UE, 12,00 Euro, Kurs 3057

Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper (online)

Ann Kathrin Wisura, Mittwoch, 2.6., 19.00 - 20.00 Uhr, 5 Termine, 6,67 UE, 27,00 Euro, Kurs 301102

Pilates - Faszientraining (online)

Sabine Hoffmann-Reger, Montag, 7.6., 18.30 - 19.30 Uhr, 7 Termine, 9,33 UE, 38,00 Euro, Kurs 3025037

Scharfe Messer - mehr Geschmack

Jürgen Maurer, Schneidwerkzeugmechanikermeister, Dienstag, 8.6., 19.30 - 21.45 Uhr, 1 Termin, 3 UE, 15,00 Euro, Kurs 14621

Eltern-Kind-Yoga (online)

Maren Brecht, Mittwoch, 9.6., 17.00 - 17.45 Uhr, 7 Termine, 7 UE, 28,00 Euro, Kurs 301033

Yoga: Grund- und Aufbaukurs (online)

Susanne Neureuther, Mittwoch, 9.6., 17.15 - 18.30 Uhr, 4 Termine, 6,67 UE, 27,00 Euro, Kurs 301813

Pilates - Faszientraining (online)

Sabine Hoffmann-Reger, Donnerstag, 10.6., 7.30 - 8.30 Uhr, 7 Termine, 9,33 UE, 38,00 Euro, Kurs 3025038

Klassisches Hatha-Yoga (online)

Maren Brecht, Donnerstag, 10.6., 18.30 - 20.00 Uhr, 7 Termine, 14 UE, 56,00 Euro, Kurs 301032

Indische Küche (online)

Manpreet Kaur, Freitag, 18.6., 18.00 - 20.15 Uhr, 1 Termin, 3 UE, Online-Kurse, 20,00 Euro, ab 5 Teilnehmende, Kurs 3053

Der neue Weg ins All - Weltraumfahrt im Umbruch (Online-Vortrag)

Dr. Harald Krüger, Freitag, 18.6., 20.00 - 21.30 Uhr, 1 Termin, 2 UE, Online-Kurse, Erwachsene 6,00 Euro, Schüler 4,00 Euro, Kurs 100BNA

Bei längeren Kursen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich. Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261/918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vhs-mosbach.de.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Hauptstraße 22, 74821 Mosbach

Telefon 06261/9186603, E-Mail: hecht@vhs-mosbach.de

Internet: www.vhs-mosbach.de



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

- jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Lithium-Akkus - mit Vorsicht zu entsorgen

Der Boom der letzten Jahre von E-Bikes und vielen schnurlosen Elektrogeräten ist nicht denkbar ohne die Entwicklung eines Speichers mit hoher Energie-Dichte, dem Lithium-Ionen-Akku, kurz Li-Akku. Auch elektrische Werkzeuge, Laptops und Smartphones mit den aktuellen Speicherkapazitäten wären ohne die kompakten Energiepakete nicht so leistungsfähig.

Die Li-Akkus haben im Vergleich zu früheren Klein-Batterie- und Akku-Typen eine etwa dreifache höhere Spannung, damit sind sie deutlich energiegeleedener. Ihre Handhabung und erst recht die Entsorgung erfordern daher eine gewisse Sorgfalt. Die Funktionsfähigkeit aller Batterien oder Akkus beruht auf der Kombination von Metallen oder Schwermetallen mit Säuren oder Laugen, also Stoffen, die allesamt schädlich sowohl für die Umwelt als auch für die menschliche Gesundheit sind. Wenn Akkus oder Batterien aufgrund von Beschädigung oder Erschöpfung der Ladung nicht mehr funktionieren, ist eine fachgerechte Entsorgung daher besonders wichtig.

Wie alle Batterien und Akkus fallen die Li-Akkus unter die kostenlose Rücknahmepflicht gemäß Batterieverordnung. Dementsprechend müssen alle Verkaufsstellen solche Li-Akkus vom Kunden kostenfrei zurücknehmen, die sie selbst verkaufen. Das gilt auch für Fahrradgeschäfte, falls sie E-Bike-Akkus getrennt von Fahrrädern verkaufen. Zusätzlich beteiligt sich die KWiN als kommunaler Entsorger mit den Wertstoffhöfen in Buchen und Mosbach und dem Schadstoffmobil an der kostenfreien Rücknahme.

Die Lebensdauer von Li-Akkus kann beträchtlich verlängert werden, wenn sie - ganz im Gegensatz zu älteren Akku-Typen - möglichst nicht vollständig, also tiefentladen und anschließend wieder voll aufgeladen werden, sondern möglichst in einem Bereich von etwa 30 bis 70 Prozent der vollen Ladung gehalten werden. Ebenso ist eine Lagerung bei Raumtemperatur wichtig. Die Li-Akkus reagieren emp-

findlicher als andere Batterietypen auf extreme Temperaturen und Beschädigung, weil sie so energiegeleedener sind. Sie neigen stärker zu inneren Kurzschlüssen und in Folge zu Selbst-Entzündung. Das Ablegen oder Abstellen, auch von E-Bikes in praller Sonne oder bei Geräten in aufgeheizten Autos sollte vermieden werden. Genauso begünstigen tiefe Temperaturen im Winter die Schnell-Entladung. Vor allem für Akkus von E-Bikes sollte die „Überwinterung“ bei Zimmertemperatur stattfinden und die Akkus spätestens nach sechs Monaten wieder geladen werden. Optimal ist ein Ladezustand von 30 - 40 % während der Lagerung. Das Aufladen sollte am besten unter Aufsicht und nur mit den vom Hersteller vorgesehenen Ladegeräten auf nicht entflammaren Unterlagen stattfinden.

Vor der Entsorgung von Elektroaltgeräten sind Akkus und Batterien zu entnehmen, wenn das möglich ist. Das jeweilige Gerät sollte dann mit dem entnommenen Akku getrennt abgegeben werden. Es sind schon etliche Brandfälle in Recyclinganlagen von Elektroaltgeräten aufgrund in den Geräten enthaltener Li-Akkus aufgetreten. Bei Li-Akkus ist aufgrund der erhöhten Brand- und Kurzschlussgefahr zusätzlich wichtig, die Pole vor der Entsorgung mit Isolierband abzukleben. Beschädigte, verformte oder gar ausgelaufene Akkus sollten aufgrund der enthaltenen (Schwer-)Metalle und ätzenden Flüssigkeiten nicht mit bloßen Händen angefasst werden. Für den Transport zum Schadstoffmobil oder an die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach kommen je nach Größe Gläser, dichte nicht metallische Eimer oder Kisten infrage, die auch mit Sand ausgelegt sein können. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/9060.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Auf gehts zum Familientisch Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Bender, Oecotrophologin.

Das Onlineseminar findet am Dienstag, 8.6.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams statt.

Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Eins, zwei - Brei Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an.

Die Referentin Dagmar Heckmann gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden.

Das Onlineseminar findet am Freitag, 11.6.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr über GoToMeeting statt.

Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse bei der Anmeldung an.

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Arbeitswelt: Mutig den Schritt in die Transformation gehen Online-Workshop am 27. Mai von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bei all den Begriffen und dynamischen Veränderungen rund um die digitale Transformation kann einem schon mal der Kopf schwirren. In einem Online-Workshop erklärt die Soziologin Manuela Rukavina wie Arbeitnehmer*innen es schaffen, bei all dem Wandel in der Arbeitswelt als Mensch wichtig zu bleiben. Die Teilnehmer*innen erfahren, wie sie sich stärken können, um mutig den Schritt in die Transformation gehen zu können. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist per E-Mail: Schwaebisch-Hall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791/9758-321) möglich.

Die Veranstaltung findet am 27. Mai online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die mit dieser Veranstaltungsreihe insbesondere auch Arbeitssuchende der Generation 45+ ansprechen möchten.

Weitere Termine

- Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln - ZRM, eine motivierende Selbstmanagementmethode am Dienstag, 15. Juni von 9.00 bis 11.00 Uhr
- Job-Crafting - eine besondere Form der Bewerbungsstrategie am Montag, 26. Juli von 9.30 bis 12.30 Uhr
- Mental (Over-)Load - Selbstmanagement am Dienstag, 21. September von 9.00 bis 11.00 Uhr
- Charakterstärken nutzen - Zeigen Sie Ihr Gold! am Donnerstag, 25. November von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kreissenienerrat Neckar-Odenwald

Die Internet-Lotsen NOK beenden ihre Tätigkeit



Nach vierzehn Jahren endet eine segensreiche Tätigkeit zur Unterstützung von Menschen beim Umgang mit digitalen Medien. 2006 wurden 14 Ehrenamtliche im Freiwilligenzentrum und Bildungswerkstatt Mosbach innerhalb des Projekts „Land ohne Barrieren (LOB)“ ausgebildet. Sie hatten sich zur Aufgabe gemacht, Senioren, auch solchen mit Behinderung, den Zugang zum Internet zu erleichtern. Ziel ihrer Hilfeleistungen war es, jedem Teilnehmer die uneingeschränkte und barrierefreie Nutzung des Internets zu ermöglichen, denn für das Internet soll es keine Altersbegrenzung geben. Ihr Leitspruch war „Barrierefreies Surfen im Internet“.

Die Hilfesuchenden meldeten sich per Telefon, es wurde ein Termin vereinbart, die Lotsen besuchten sie zu Hause und arbeiteten mit ihnen an ihren Computern. 2008 haben die Internet-Lotsen beschlossen, dass die Teilnehmer zu ihnen kommen und nicht die Lotsen zu den Teilnehmern. Die Bildungswerkstatt stellte den Raum und die PCs für wöchentliche Treffen zur Verfügung. Auf besonderen Wunsch machten sie auch weiterhin Hausbesuche. Unterstützt wurden sie fortan vom Kreissenienerrat NOK.

Die Lotsen begannen

Die Gruppe begann 2010 ihre Aktivitäten in den Schulungsräumen des Kolpingwerkes, wo ihnen 14 Notebooks zur Verfügung gestellt wurden. Jeder, der als Computernutzer Hilfe in irgendeiner Form benötigte, konnte zu den wöchentlichen Treffen kommen oder wurde auf Wunsch zu Hause besucht. Es bildete sich eine Anzahl von Stammgästen.

Die Treffen wurden von Harald Wagner und Kurt-Rainer Maier aus der ersten Lotsen-Generation geleitet.

Seit 2010 unterstützen die Internet-Lotsen die Arbeit des Kreissenienerrates bei den Schulungen zum „Fahrkartenkauf online“

Ab 2012 boten sie im Mehrgenerationenhaus Mosbach ihre wöchentlichen Veranstaltungen mit 10 von Sponsoren gestifteten Computern an. Zusätzlich konnten nun die Teilnehmer eigene mobile Geräte mitbringen. Als neuer Lotse kam Uwe Brauch zu der Gruppe und 2016 Ulrich Nutzinger.

Ziel der Arbeit war es immer, einer wachsenden Zahl von älteren Menschen, die sich der digitalen Technik aufgeschlossen zeigen, beim Überwinden von technischen Barrieren zu helfen. Über die Jahre änderte sich der Anspruch der Hilfesuchenden vom allgemei-

nen Grundwissen über Computer hin zu gezielten Fragen bei der Nutzung von mobilen Geräten. Hinzu kam die Unterstützung bei der Nutzung von Software zur Kontaktpflege innerhalb der Familie und Bekanntschaft, beispielsweise mit „WhatsApp“ oder „Skype“. Zunehmend wurde auch nach der Bildbearbeitung gefragt.

„Der Kreissenienerrat hat die Internet-Lotsen gern unter sein Dach aufgenommen und dankt ganz besonders für die jahrelange freiwillige Arbeit zum Wohl der älteren Menschen im Kreis. Wir konnten uns darauf verlassen, dass es ein festes Unterstützungsangebot für Senioren bei der Nutzung der immer wichtiger werdenden digitalen Medien gab.“

Der Kreissenienerrat weist darauf hin, dass es in den Mehrgenerationenhäusern Mosbach und Buchen sowie beim Bürgernetzwerk Buchen unterstützende Angebote gibt.

Ministerium für Soziales und Integration

Land öffnet Terminvergabe in den Impfzentren für alle Menschen aus der dritten Priorität seit Montag, 17. Mai Priorisierung in Arztpraxen seit 17. Mai für alle Impfstoffe aufgehoben

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Ab kommendem Montag können Verkäuferinnen, Busfahrer und andere Berufsgruppen in den Impfzentren Termine vereinbaren. Dennoch ist weiter Geduld und Solidarität gefragt“

Seit Montag, 17. Mai öffnet das Land die Vergabe von Impfterminen in den Impfzentren für Verkäufer, Busfahrerinnen und alle weiteren Menschen aus der dritten Priorität (nach § 4 der Corona-Impfverordnung des Bundes). Seit diesem Zeitpunkt können hingegen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit allen Impfstoffen ohne staatlich vorgegebene Priorisierung impfen. In den Arztpraxen erfolgt die Priorisierung dann vollständig durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, schließlich kennen sie ihre Patientinnen und Patienten am besten und können entscheiden, wer die Impfung zuerst braucht. Das ermöglicht ihnen gleichzeitig mehr Flexibilität bei der Organisation der Impfungen und der Terminvergabe. Die Aufhebung der Priorisierung in den Praxen erfolgt in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ärztevertreter hatten sich schon lange dafür eingesetzt. In den Impfzentren bleibt die Priorisierung allerdings erhalten. Hier ist sie weiterhin notwendig, um sicherzustellen, dass in den Impfzentren Menschen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit hohem Ansteckungsrisiko zuerst geimpft werden.

„Trotz einzelner Drängler impfen wir weiter erfolgreich die Schutzbedürftigen zuerst. Bei den über 60-Jährigen geht die Impfquote bereits auf die 70 Prozent zu, das ist ein großer Erfolg für die Pandemiebekämpfung. In den Hausarztpraxen und den Impfzentren herrscht weiterhin großer Andrang.

Patientinnen und Patienten möchte ich deshalb bitten, weiterhin Geduld zu haben und solidarisch zu sein. Auch wenn die Priorisierung in den Arztpraxen aufgehoben ist, so bleibt die Impfstoffmenge weiterhin begrenzt“, so Gesundheitsminister Manne Lucha am Mittwoch (12. Mai) in Stuttgart. In den Impfzentren gelte weiterhin für alle Impfstoffe die Priorisierung. Voraussichtlich ab Anfang Juni wird auch dort eine Aufhebung der Priorisierung möglich sein.

Impfzentren impfen nun auch Angehörige bestimmter Berufsgruppen

Bereits in den vergangenen Wochen wurden Teile der dritten Prioritätsgruppe geöffnet. So können Menschen, die über 60 Jahre alt sind, oder jene, die bestimmte Vorerkrankungen haben, bereits Impftermine vereinbaren. Diese Möglichkeit haben nun auch Angehörige bestimmter Berufsgruppen.

„Wir ermöglichen es nun auch jenen Menschen, die im Arbeitsalltag einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, einen Termin im Impfzentrum zu vereinbaren. Dies betrifft etwa den Lebensmitteleinzelhandel, körpernahe Dienstleistungen, die derzeit zugelassen sind, oder auch Beschäftigte in Beratungsstellen oder in Fahrschulen. Außerdem können sich nun Personen impfen lassen, die in besonders relevanten Positionen in Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder der Verwaltung tätig sind“, so Lucha weiter.

Impfberechtigt sind zum Beispiel Personen, die in besonders relevanter Position in Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz, in der Justiz und Rechtspraxis tätig sind.

Dabei geht es allerdings nicht um die hierarchische Stellung, sondern um die Funktion im Unternehmen und die Ansteckungsgefahr.

Auch betrifft die Öffnung etwa Personen, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastrukt-

tur (KRITIS), wie zum Beispiel im Apothekenwesen oder in der Wasser- und Energieversorgung, arbeiten. Die Landesregierung hat eine Liste der entsprechenden Unternehmen und Bereiche veröffentlicht (KRITIS-Liste). Auch wer in Supermärkten, Verbraucher- und Drogeriemärkten oder in Tafelläden Kontakt zu zahlreichen Menschen hat, kann sich impfen lassen.

Dies gilt auch für diejenigen, die regelmäßig ehren- und nebenamtlich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Schulen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder an Hochschulen tätig sind.

Schließlich können sich auch sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko besteht, impfen lassen. Dies betrifft unter anderem Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, Betriebsersthelfer oder Pflegeeltern. Auch Journalistinnen und Journalisten, die bei ihrer Tätigkeit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, fallen darunter. Des Weiteren sind zum Beispiel Personen umfasst, die körpernahe Dienstleistungen ausführen oder in Banken Kundenkontakt haben. Eine vollständige Liste der impfberechtigten Personengruppen findet sich auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration.

Impfen kommt gut voran

Rund ein Drittel aller Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger haben schon mindestens eine erste Impfung erhalten. Von den über 60-Jährigen sind fast 70 Prozent geimpft. Neben der Impfung in den Impfzentren sind die Impfungen in den Hausarztpraxen hinzugekommen. Dass man impfberechtigt ist, heißt zwar weiterhin nicht, dass auch direkt ein Termin gebucht werden kann, denn die Nachfrage übersteigt nach wie vor das Angebot deutlich. Doch die Impfungen in Baden-Württemberg gehen erfolgreich voran, die Zahlen zeigen das. Deshalb ist es folgerichtig, die nächste Stufe innerhalb der Priorisierung 3 zu öffnen und weiteren Menschen den Zugang zu ermöglichen. Ab Juni werden die Impfstoffmengen an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte noch einmal steigen, dann werden auch Betriebsärztinnen und -ärzte nach und nach in das Impfen einbezogen. Baden-Württemberg setzt sich gegenüber dem Bund weiter dafür ein, dass auch die Impfzentren mehr Impfstoff erhalten, sodass sie endlich unter Volllast arbeiten und noch mehr Termine anbieten können.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

**Hydrologisches Winterhalbjahr 2020/21 - Grundwasserstände immer noch zu niedrig
17. Mai 2021**

„Die Grundwasserstände in Baden-Württemberg bewegen sich weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Grund hierfür seien die extremen Niedrigwasserstände des Jahres 2018, die sich bis heute auswirken. Die im Durchschnitt ausreichenden, aber sehr wechselhaften Niederschlagsmengen der letzten drei Winterhalbjahre konnten die extreme Trockenheit des Jahres 2018 bislang nicht ausgleichen. „Das zeigt: Extremereignisse lassen sich auch Jahre danach im Grundwasser nachweisen“, so Bell.

Hydrologisches Winterhalbjahr zu Beginn und am Ende zu trocken

Im Winterhalbjahr 2020/2021 blieben in den Monaten November und Dezember 2020 zunächst größere Niederschläge aus. Erst mit den überdurchschnittlichen Niederschlägen im Januar 2021 wurden die Böden wieder ausreichend mit Wasser gesättigt, sodass die Niederschläge im Februar zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände führten. An manchen Messstellen wurden sogar überdurchschnittliche Werte erreicht. Auch die abtauenden Schneerücklagen ließen die Grundwasservorräte im Land ansteigen. Unterdurchschnittliche Niederschläge im März und vor allem im April verhinderten dann allerdings eine weitere Erholung der Grundwasservorräte.

LUBW-Lysimeter dokumentiert: Erst nach drei Wintermonaten gibt der Boden Wasser an das Grundwasser ab

Die LUBW beobachtet mit ihrem wägbaren Lysimeter in Büchig bei Karlsruhe die Entwicklung der Wassermenge im Boden. In diesem Winter benötigte der Bodenspeicher drei regenreiche Monate in Folge, ehe er ausreichend gefüllt Sickerwasser an das Grundwasser abgab. Dieser Prozess begann erst Ende Januar 2021, also zu einem späten Zeitpunkt im Winterhalbjahr.

Hydrologisches Winterhalbjahr wichtig für das Grundwasser

Die Grundwasserstände füllen sich generell im hydrologischen Winterhalbjahr, also in den Monaten November bis April. Aufgrund der niedrigen Temperaturen verdunstet deutlich weniger Niederschlag als im Sommerhalbjahr, auch die meisten Pflanzen benötigen weniger oder gar kein Wasser. Entsprechend kommt mehr Niederschlag beim Grundwasser an.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

Termine

Hüffenhardt

Pfingstsonntag, 23.5.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler in der Kirche (mit FFP2-Maske, Kontaktlisten, ohne Singen), zusätzlich Live-Übertragung. Adresse: www.evangelische-hueffenhardt-kaelbertshausen.de/youtube

Pfingstmontag, 24.5.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler in der Kirche (mit FFP2-Maske, Kontaktliste, ohne Singen)

Kälbertshausen

Pfingstsonntag, 23.5.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler in der Kirche (mit FFP2-Maske, Kontaktliste, ohne Singen)

Pfingstmontag, 24.5.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler in der Kirche (mit FFP2-Maske, Kontaktliste, ohne Singen)

Pfingstsonntag

Wochenspruch

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. (Sacharia 4,6b)

Kollekte

Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft

Nachrichten

Die Infektionszahlen im Kreis haben sich deutlich verbessert. Wenn es dabei bleibt, können wir ab Pfingsten wieder zu **Präsenzgottesdiensten** in unsere Kirchen einladen. Da zugleich die Fallzahlen in Hüffenhardt deutlich zugenommen haben, raten wir aber zur Vorsicht. Der Gottesdienst am Pfingstsonntag wird zusätzlich auch online übertragen, sodass Sie **zu Hause teilnehmen** oder ihm zeitversetzt folgen können - siehe Webseite der Gemeinde.

Weiterhin bieten wir als Alternative wieder die **Hausandachten auf Papier**. In Kälbertshausen liegen sie auch vor der Kirche zum Mitnehmen aus. Um Entschuldigung bitten wir diejenigen, die **an Christi Himmelfahrt umsonst in den Pfarrgarten gekommen** sind. Am Vortag war sehr schlechtes Wetter angesagt, sodass wir den Gottesdienst gestrichen haben - und das hat sich als voreilig herausgestellt, weil es dann doch deutlich besser war.

Vielen Dank an alle, die am letzten Wochenende beim **Arbeitseinsatz in Kälbertshausen** dabei waren. Der Garten wurde wieder auf Vordermann gebracht und im Pfarrhof eine Nutzfläche gepflastert - es hat sich gelohnt. Diejenigen, die sich vor ein paar Wochen an der Kirche in Hüffenhardt (wie man hört) **mit ein paar Blumen versorgt** haben, laden wir zu einer kleinen Spende ein! Auch wenn es sicherlich für einen guten Zweck war, möchten wir doch festhalten, dass die Blumen eigentlich dem Schmuck der Kirche dienen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland fängt schon mit Planungen für ein neues Gesangbuch an - das 35 Jahre nach dem letzten erscheinen soll. Grund sind viele neue Lieder, veränderte Liturgie und neue technische Möglichkeiten. Das nächste Gesangbuch wird dann zuerst digital erscheinen. Jetzt sind Ihre **5 Lieblingslieder gesucht**: Welches Lied muss unbedingt dabei sein? Werfen Sie eine Liste in unseren Briefkasten (jetzt gleich oder bis Ende Juli) - wir geben die Wünsche weiter.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.



MIT SMARTPHONE SCANNEN

YouTube-Kanal der Kirchengemeinde
Foto: F. Ziegler/Pfarramt

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach,

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlosstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Erreichbarkeit des Pfarrbüros Bad Rappenau

Für den Besuch im Pfarrbüro bitten wir auch weiterhin um vorherige Terminvereinbarung.

In den Pfingstferien (vom 25. Mai bis 4. Juni) ist das Büro unregelmäßig besetzt. Bitte nutzen Sie deshalb für Ihre Anliegen unseren Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail, damit wir uns schnellstmöglich bei Ihnen melden können. Vielen Dank.

Mittwoch, 19.5.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Primizsegen. Bitte bis Dienstag 12.00 Uhr anmelden.

Donnerstag, 20.5.

Bad Rappenau	15.30 Uhr	Curata: Eucharistiefeier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpfern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Primizsegen. Bitte bis Mittwoch 12.00 Uhr anmelden.
digital	19.30 Uhr	Pfarrgemeinderatssitzung über Zoom. Bitte bis 17.00 Uhr anmelden per Mail an pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de.

Freitag, 21.5.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Oaseabend (Anbetung und Lobpreis), bitte bis 12.00 Uhr anmelden.
Obergimpfern	18.00 Uhr	Maiandacht
Kirchart	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Primizsegen. Bitte bis 12.00 Uhr anmelden.

Samstag, 22.5. - Renovabis-Kollekte - bitte bis Freitag 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	10.00 Uhr	Alpenland: Eucharistiefeier
	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse zum Pfingstfest
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz

Sonntag, 23.5. - Pfingstsonntag - Renovabis-Kollekte - bitte bis Freitag 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Pfingstfest
Heinsheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Pfingstfest
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Pfingstfest
Untergimpfern	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Pfingstfest
Grombach	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zum Pfingstfest
Kirchart	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Pfingstfest

Montag, 24.5. - Pfingstmontag - bitte bis Freitag 12.00 Uhr anmelden

Hüffenhardt	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Pfingstfest
Grombach	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Pfingstfest
Obergimpfern	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Pfingstfest

Dienstag, 25.5.

Bad Rappenau	15.15 Uhr	Seniorenstift am Park: Eucharistiefeier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz

Mittwoch, 26.5. - hl. Philipp Neri, Priester

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	15.45 Uhr	Kreisaltersheim: Wort-Gottes-Feier
Untergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz
18.30 Uhr		Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.5. - hl. Augustinus von Canterbury, Glaubensbote

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
-----------	-----------	------------

Öffentliche Pfarrgemeinderatssitzung

Die Pfarrgemeinderatssitzung am Donnerstag, 20. Mai um 19.30 Uhr findet als Videokonferenz über den Anbieter Zoom statt. Sie können per PC, Smartphone oder am Telefon als Zuhörer/in dabei sein. Wenn Sie an der Pfarrgemeinderatssitzung teilnehmen möchten, bitten wir um Ihre Anmeldung über das kath. Pfarrbüro in Bad Rappenau pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de oder telefonisch unter 07264/4332 bis spätestens 20.5.2021, 17.00 Uhr. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zur Sitzung per E-Mail.

Renovabis-Pfingstaktion 2021

Zusammenhalten und miteinander solidarisch sein - wir spüren in diesen Monaten in den Pfarreien und auch in der weltkirchlichen Gemeinschaft, wie wichtig diese Einstellung ist. Die Renovabis-Pfingstaktion ist ein Zeichen dieser Solidarität und die Kollekte am Pfingstsonntag eine wichtige Säule der Arbeit dieses Hilfswerks. Die Folgen des Coronavirus gefährden jedoch erneut die Kollekte. Die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt weiterhin eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten in Osteuropa weiter. Dort nehmen viele der Renovabis-Partner gerade eine umfassende soziale und ökologische Krise wahr. Sie kann nur gelöst werden, wenn ganzheitlich die verschiedenen Probleme, wie Armutsbekämpfung, die Achtung der Menschenwürde von Randgruppen oder der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in den Blick genommen werden. Letztere wurden in kommunistischer Zeit und großteils bis heute rücksichtslos ausgebeutet, Nachhaltigkeit und Umweltschutz genießen nach wie vor wenig Vorrang. Dennoch findet die päpstliche Enzyklika „Laudato si“ in den Ortskirchen Aufmerksamkeit.

Nutzen Sie die Spendentüten oder spenden Sie Ihre Kollekte direkt an Renovabis: www.renovabis.de/pfingstspende oder Renovabis e.V.; Bank für Kirche und Caritas eG, IBAN: DE94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein

Meditatives Abendgebet: Wir lassen die Kunstwerke der Kirche zu uns sprechen

Montag, 31. Mai, um 19.00 Uhr; katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

Jehovas Zeugen

Kontakt

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157 34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136 9627985

Lebensweisheiten der Bibel - noch aktuell?

Für viele Menschen ist die Bibel hoffnungslos veraltet. Sie in der heutigen Zeit zurate zu ziehen wird beispielsweise damit verglichen, die Bedienungsanleitung eines uralten Computers für ein aktuelles Gerät zu nehmen.

Welchen Grund könnte es also geben, auf diesen alten Ratgeber in unserer hochmodernen Welt zu vertrauen? Schließlich gibt es heute zahlreiche Webseiten, die Tag für Tag die neuesten Tipps und Ratschläge parat haben. In Fernsehsendungen treten unzählige Psychologen, Lifestyle-Gurus und Buchautoren auf. Dazu werden jährlich riesige Mengen an Selbsthilferatgebern veröffentlicht. Warum sich also mit der Bibel beschäftigen, einem rund 2.000 Jahre alten Buch? Brandaktuelle Informationen sind heute doch jedem jederzeit zugänglich. So gesehen scheint es wirklich, als ob die Bibel mit einer alten Bedienungsanleitung vergleichbar ist. Doch genau genommen hinkt der Vergleich. Wissenschaft und Technik ändern sich ständig, aber hat sich auch die menschliche Natur verändert? Nach wie vor sehnen sich Menschen nach einem Sinn im Leben, nach Zufriedenheit, Sicherheit, einer glücklichen Familie und tiefen Freundschaften.

Die Bibel ist zwar alt, aber sie geht auf genau diese Bedürfnisse ein. Sie behauptet, direkt von Gott zu sein. Ihr Rat gilt für jede Lebenslage und jede Herausforderung. Und: Ihre Lebensweisheiten sind angeblich zeitlos. Sie sagt: „Das Wort Gottes ist lebendig“ (Brief an die Hebräer, Kapitel 4, Vers 12).

Aber kann man das wirklich glauben? Ist die Bibel wirklich der beste Ratgeber überhaupt - quasi ein lebendiges Buch? Darauf geht die Zeitschrift Der Wachturm Nr. 1 2018 näher ein. Sie kann kostenlos gelesen oder in verschiedenen Formaten heruntergeladen werden auf der Website jw.org (unter Bibliothek > Zeitschriften).



Vereinsnachrichten

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



LandFrauen

Hallo liebe LandFrauen,
wir befinden uns immer noch in einer ganz besonderen Zeit. Alle erleben wir zum ersten Mal eine Pandemie, die auch schon so lange andauert. Das bedeutet für uns eine große Herausforderung. Wir sehnen uns nach unseren LandFrauen-Treffen, nach Begegnungen und Gesprächen. So langsam hat man aber doch das Gefühl, dass das Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist. Wir müssen versuchen, durchzuhalten und weiterhin irgendwie Kontakt zueinander zu halten. Schließlich ist unser Ziel, diese Pandemie gesund und ohne Schaden zu überstehen.
Wir wünschen allen einen schönen Frühling und ein ruhiges Pfingstfest.
Passt auch euch auf und bleibt gesund.
Die Vorstandschaft des LandFrauenvereins Hüffenhardt und Kälbertshausen



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trotz der aktuellen Corona-Situation laden wir hiermit, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Samstag, 26. Juni 2021 um 19.30 Uhr in das Vereinsheim der DLRG-OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.
Den Gegebenheiten entsprechend ist es möglich, dass die Veranstaltung auch im Außenbereich stattfinden kann.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenrevision
- Bericht der technischen Leitung
- Bericht der Jugendleitung
- Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Bestätigung der Jugendleitung
- Sonstiges

Ehrungen werden zu einem späteren Zeitpunkt, innerhalb eines passenden Rahmens nachgeholt.
gez. 1. Vorsitzender

DLRG-Jugend OG Gundelsheim

Trotz der aktuellen Corona-Situation laden wir hiermit, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zur ordentlichen Jugendjahreshauptversammlung am Samstag, 26. Juni 2021 um 18.00 Uhr in das Vereinsheim der DLRG-OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.
Den Gegebenheiten entsprechend ist es möglich, dass die Veranstaltung auch im Außenbereich stattfinden kann.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht der Jugendleitung
- Neuwahlen
- Sonstiges
- gez. Jugendleitung

Förderverein Wasserrettung Gundelsheim-Haßmersheim



Trotz der aktuellen Corona Situation laden wir hiermit, vorbehaltlich der Durchführbarkeit, zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Samstag, 26. Juni 2021 um 18.45 Uhr in das Vereinsheim der DLRG-OG Gundelsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in 74831 Gundelsheim) ein.
Den Gegebenheiten entsprechend ist es möglich, dass die Veranstaltung auch im Außenbereich stattfinden kann.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfung
- Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- Ausblick 2021/2022
- Sonstiges
- gez. 1. Vorsitzender

gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft 17. Mai bis 24. Mai 2021



➔ 100 % der Spenden kommen an

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung

Je mehr Spenden auf Ihrem Projekt eingehen, desto höher wird der Anteil aus dem Spendentopf.

Mehr Informationen auf

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen



Deutsche
Stammzellspender
Datei

Member of the SKD

Deutsche Stammzellspenderdatei Heimat für Lebensretter

Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD)
Jetzt als Stammzellspender registrieren!

www.deutsche-stammzellspenderdatei.de



Markantes Wahrzeichen des kleinen Odenwalds: Der Dilsberg liegt idyllisch in einer Neckarschleife zwischen der alten Reichsstadt Neckargemünd und der Vierburgenstadt Neckarsteinach.

Foto: jr

REGIONEN IM PORTRÄT

TEIL 1: O, DU SCHÖNER ODENWALD ...

Ein Streifzug durch den Wald der Sagen

(jr) Wild, ursprünglich, sagemwoben und ganz oben. Hoch im Norden von Baden-Württemberg und über die Grenzen hinaus nach Hessen und Bayern hinein erstreckt sich der Odenwald von der Bergstraße im Westen entlang der nördlichen Landesgrenze. Seine Südgrenze markiert das wild-romantische Neckartal.

Wald der Götter und Sagen

Schenkt man alten Quellen Glauben, verdankt das Mittelgebirge seinen Namen den alten Germanen: In Odins Wald waren die Götter zuhause. Und auch wenn die Ureinwohner den nordischen Göttervater eigentlich hierzulande unter dem Namen Wodan verehrten, mythisch und ein wenig raubeinig, eben ganz wie der Namenpate, das passt einfach zum Odenwald. Eine andere Erklärung führt den Namen zurück auf die Ode – ein Wort für Sage: Der Wald der Sagen? Auch das ergibt durchaus Sinn, denn nicht wenige der mittelalterlichen Dichter waren Gast auf den zahlreichen Burgen, die den Odenwald zum wahren Paradies für Liebhaber der Geschichte machen.

Urzeitliche Höhlen, römische Siedlungsspuren, trutzige Burgruinen, aber auch moderne Industriegeschichte. Im Odenwald wird Geschichte lebendig – egal ob gemütlich zu Fuß oder sportlich mit dem Mountainbike.

Hoch hinaus

Wer hoch hinaus will, erklimmt den Katzenbuckel – mit rund 630 Metern die höchste Erhebung – und genießt den

Rundum-Panoramablick. Im Winter locken Loipen die Langläufer und im Sommer laden Qualitätsfernwanderwege – wie der Blütenweg, der Nibelungen-, der Burgen- oder der Neckarsteig – dazu ein, den Odenwald auf Schusters Rappen zu erkunden. Über sonnige Streuobstwiesen oder durch schattige Wälder geht's dabei durchaus auch über einige Höhenmeter.

Wer's gerne gemütlicher hat, plant eine Schifffahrt auf dem Neckar und lässt dabei die malerischen Städtchen an sich vorbeiziehen, die mit Fachwerk, Türmchen und Stadtmauern auch heute noch Zeitreisen möglich machen: Mosbach, Hirschhorn, Neckarsteinach oder die markante Bergfestung Dilsberg, die schon Mark Twain begeisterte, als er den Odenwald per Floß auf dem Neckar erkundete.

Alt Heidelberg, du Feine

Station machte er natürlich auch in Heidelberg, wo die historische Altstadt mit verwinkelten Gassen und dem prächtigen Schloss auch heute nur darauf wartet, erkundet zu werden. Ein Spaziergang über den weltberühmten Philosophenweg hinauf zum Heiligenberg und man ist schon wieder mittendrin im Odenwald und seiner Geschichte. Schon die Kelten genossen von hier den weiten Ausblick in die Rheinebene.

Und wer immer noch nicht genug hat von Odenwald-Geschichte(n), kann sich im Römermuseum Osterburken auf Grenzgänge begeben: Der Limes, die historische Außengrenze des römischen Reiches

führte quasi einmal mitten durch den Odenwald. Und im Odenwälder Freilandmuseum lässt sich anschaulich erfahren, wie die Menschen früherer Zeiten den wilden Wald zur Kulturlandschaft machten.

Alle anderen lassen einfach die Seele baumeln, bei einem Wellnesswochenende an der Bergstraße zum Beispiel, wo die Westhänge des Odenwaldes sanft in die Rheinebene übergehen und manch edler Tropfen in den Weinbergen heranwächst. Prost!



Foto: jr

Sanfte Hügel, wilde Wälder und Streuobstwiesen: Der baden-württembergische Teil des Odenwalds ist landschaftlich abwechslungsreich.

2-für-1-Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Club-Mitglieder

Falknerei
Tinnunculus Heidelberg
Königstuhl 2a
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 485936
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-1254/

TINNUNCULUS
DIE FALKNEREI IN HEIDELBERG

2 Karten für die Flugvorführung zum Preis von 1 (günstigere oder wertgleiche gratis). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.

In Kooperation mit **MOBILE GUTSCHEINE**

Einen kostenlosen Flyer mit zwei Touren-Tipps zum Herunterladen und ein Video mit Eindrücken des Odenwalds aus der Vogelperspektive finden Sie hier:
www.lokalmatador.de/webcode/thema-3034/

lokalmatador

FREIZEIT:



Foto: Getty Images

LITERATUR-TIPPS AUS DEM LÄNDLE

Staatsaffären, Hebammen und Heimatkunde in Bildern

(jr). Literatur und Baden-Württemberg, das gehört einfach zusammen: Wo schon Schiller seine Räuber hat lebendig werden lassen und Hölderlin seine Oden dichtete, da ist einfach eine gute Grundlage vorhanden. So vielseitig wie das Land selbst, gestaltet sich auch die Literaturlandschaft: Spannende (Regional-)Krimis, Zeitgeschichte in Romanform oder Lesespaß für die Kleinsten: Baden-Württembergs Autor*innen sind eben kreativ. Die Nussbaum-Medien-Redaktion hat für große und kleine Leseratten einige Lesetipps für die anstehenden Pfingstferien zusammengestellt – aktuell und zeitlos, neu und erprobt.

Links zur Bücherbestellung bei [kaufm.BW](#) finden bei Sie über die jeweiligen QR Codes, oder unter www.lokalmatador.de/webcode/thema-3041/

(Landes-)Geschichte gespiegelt

Felix Huby – Spiegeljahre

Der gebürtige Dettenhausener, Drehbuchautor und Kommissar-Bienzle-Erfinder Felix Huby hat mit Band drei seiner autobiografischen Trilogie nach Heimat- und Lehrjahren die Spiegeljahre rekapituliert.

Von der Filbinger-Affäre über den Tod der Stammheimer RAF-Gefangenen bis zur AKW-Debatte - all diese zeitgeschichtlichen Ereignisse hat Huby als Journalist beim SPIEGEL begleitet. Sein autobiographischer Roman über die Zeit gibt nicht nur über sein eigenes Leben Auskunft, er bietet auch einen faszinierenden Einblick in den westdeutschen Journalismus der Siebzigerjahre – und in die jüngere Geschichte Baden-Württembergs.

352 S., Silberburg Verlag



Heilkunde und Teufelswerk

Cornelia Haller – Seelenfeuer

Der Immenstaader Autorin Cornelia Haller liegt Geschichtenerzählen im Blut. Ihren Erstling Seelenfeuer lobte selbst Autor Martin Walser für seine historische Genauigkeit.

Hagel, Hungersnot und Pest: Bodensee und Oberschwaben werden 1483 vom Unheil verfolgt. Für den mächtigen Kaplan von Ravensburg das Werk des Teufels. Schon bald bezichtigt er die neue Stadthebamme Luzia der Hexerei. Denn anders als ihre Vorgängerin, verlässt diese sich bei ihrer Arbeit nicht nur Gebete, sondern steht den Frauen in ihrer schwersten Stunde mit dem uralten Wissen um Heilpflanzen und der Kräuterheilkunde bei. Damit rettet sie vielen Frauen und Neugeborenen das Leben, fordert aber auch den Hass des Kaplans heraus ...

441 S., Gmeiner Verlag



Heimatkunde mal anders

Tina Krehan – Die Schwäbische Alb wimmelt

Wimmelbücher lieben doch irgendwie alle. Seit „Wo ist Walter?“ oder Ali Mitgutschs Kinderbuch-Wimmelklassikern sind die bunten Bilderbücher aus den Kinderzimmern nicht mehr wegzudenken. Dass man mit ihnen auch spielerisch die Heimat erkunden kann, zeigen die Wimmelbücher aus dem Silberburg-Verlag. Nach Stuttgart, Ulm und Tübingen ist jetzt die Schwäbische Alb dran. Die Stuttgarter Illustratorin Tina Krehan führt Mama Nina, Papa Leo und Tom durch die verschiedenen Jahreszeiten und große und kleine Leser kommen mit auf Entdeckungstour. Auf die Burg Hohenzollern, in den Fürstlichen Park in Inzigkofen, den Blautopf oder die Kapfenburg. Wer sucht, der findet ...

16 S., 9 Abb., Silberburg Verlag





SCHLÖSSER UND GÄRTEN

In voller Blüte steht derzeit der barocke Lustgarten auf der Südseite des Weikersheimer Schlosses mit mehr als 40000 Pflanzen zwischen den historischen Sandsteinfiguren.

EIN FRAUENSCHICKSAL IM 18. JAHRHUNDERT

Schloss Weikersheim: Gräfin Elisabeth Friederike Sophie stirbt am 14. Mai 1758

(ssg/red) Als Gräfin Elisabeth Friederike Sophie von Hohenlohe-Weikersheim am 14. Mai 1758 starb – vor genau 263 Jahren – endete ein Leben mit zahlreichen Tiefen, aber auch beachtlichen Höhen. Die gebildete Gräfin stattete das Schloss in Weikersheim mit kostbaren Kunstgegenständen aus. Zugleich zermürbten sie Krankheiten, Fehlgeburten und schließlich der Tod der Erbprinzen. Die Spuren ihres bewegten Lebens finden sich noch heute in ihrem prachtvollen Wohnsitz, in Schloss Weikersheim.

Krankheiten

Elisabeth Friederike Sophie wurde als Prinzessin von Oettingen-Oettingen geboren, ihr Vater war kaiserlicher Generalfeldmarschall, ihre Mutter Prinzessin von Hessen. Ihre Kindheit und Jugend waren gezeichnet von Kriegen – und von Krankheiten. Aber trotz der körperlichen Schwäche achteten ihre Eltern auf eine sorgfältige Erziehung. Mit 22 Jahren heiratete sie Graf Carl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim; er war 18 Jahre älter als sie. Weitaus untypischer als der Altersunterschied war, dass sie im Rang höher stand als ihr Mann. Sie durfte sich Fürstin nennen – dieses Recht hatte ihr Mann nicht. Ihr Standesbewusstsein zeigt sich auch deutlich in Schloss Weikersheim, wo sich ein prachtvoller Stammbaum erhalten hat. Deutlich markiert: die kaiserliche Verwandtschaft der Fürstin.

Die Sicherung der Nachfolge

Bald nach der Hochzeit erlitt sie eine erste Fehlgeburt. Drei Jahre später

brachte sie glücklich einen Sohn und damit den Erbprinzen zur Welt. Weitere Kinder überlebten nicht; 1717 und 1721 musste sie weitere Fehlgeburten ertragen. Fürstin Elisabeth Friederike Sophie kümmerte sich sorgfältig um die Erziehung und Ausbildung des einzigen Sohnes. Allerdings zerbrachen alle Hoffnungen auf den Nachfolger tragisch: Er starb jung bei einem Reitunfall.

Kabinett mit Kunsthandwerk

In Weikersheim beschäftigte sich Elisabeth Friederike Sophie mit der Ausstattung des Schlosses. Die gebildete Fürstin hatte sich früh gute Kenntnisse von Kunst und Kunsthandwerk angeeignet. In einem eigenen Kabinett trug sie kostbare Keramik aus Ostasien und Fayencegeschirr aus der nahen Manufaktur von Ansbach zusammen. Ein Schlossinventar von 1725 beschreibt den mit rotem Damast ausgekleideten Raum: Er war möbliert mit „vier kleinen Tabouretts mit Gold, Silber und Seiden ausgehuet“. Neben dem Porzel-

lan fanden hier auch andere Kostbarkeiten aus Silber und Bernstein ihren Platz.

Bauprojekte

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bauten Graf Carl Ludwig und seine Frau Weikersheim zur barocken Residenz aus. Die prächtigen Wohnräume und der neue Zirkelbau sind eindrucksvoll, doch die wohl schönste Hinterlassenschaft dieser Zeit ist der barocke Schlossgarten mit seinen Springbrunnen und der Orangerie.

Das Ende der Linie

Um ihre angeschlagenen Gesundheit zu verbessern, unternahm die Fürstin standesgemäße Badereisen in die eleganten Kurorte der Zeit – ohne Erfolg: 1739 erlitt sie einen Schlaganfall, der Lähmungen hinterließ. 1756 starb Graf Carl Ludwig, die Gräfin folgte ihm zwei Jahre später am 14. Mai 1758 im Alter von 67 Jahren. Danach wurde das Schloss nur noch teilweise bewohnt, nur wenig verändert und versank über Generationen in einen Dornröschenschlaf.



Foto: Achim Mendel/ssg

Aus der Luft sieht man den erstaunlichen Grundriss von Weikersheim: Das Schloss ist dreieckig.



Fürstin Elisabeth Friederike Sophie von Oettingen-Oettingen.

Foto: ssg

So war der Alltag im Hofstaat: Hofdame **lokalmatador** Christiana von Ilten erzählt im Video vom Leben auf Schloss Weikersheim.

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3040/



Foto: Gettyimages

GENUSS

GEMÜSE & OBST IM FRÜHLING:

Das hat jetzt Saison

Saisonal genießen und leckere Produkte aus heimischem zu Anbau kaufen, ist nicht nur nachhaltig und besser für die Umwelt – es schmeckt auch noch fantastisch. Jetzt im Frühling gibt es endlich wieder viel Leckeres aus unseren heimischen Gartenbau- und Landwirtschaftsbetrieben. Je weiter der Frühling voranschreitet, desto größer wird die Auswahl an feldfrischen Produkten.

(ao) Obst und Gemüse aus Baden-Württemberg sorgen für Abwechslung und Genuss auf dem Teller. Wer regional genießt, profitiert von maximaler Frische, denn die Transportwege sind kurz. Obst und Gemüse der Saison schmecken einfach am besten. Am nachhaltigsten ist es, in Hofläden und auf Wochenmärkten einzukaufen. Da kann man sich sicher sein, dass man regionale Betriebe unterstützt – und meistens kann man noch ein bisschen plaudern und Fragen zu den heimischen Produkten stellen.

Frühlingszeit ist Spargel- & Erdbeerzeit

Je nach Witterung verschiebt sich der Spargelstart jedes Jahr ein wenig, aber man kann sagen: Im April geht's definitiv los, und im Mai kommt regelmäßig Spargel auf den Tisch. Das königliche Gemüse ist ein absoluter Exportschlager aus Baden-Württemberg. Auch Erdbeeren sind eines der Highlights im Frühling. Zu Pfingsten steht auf jeden Fall ein leckerer Erdbeerkuchen auf der Kaffeetafel.

Übrigens: Der phänologische Kalender (= Einteilung nach Erscheinungen in der

Vegetation) stimmt nicht mit dem meteorologischen überein; in ihm werden feinere Nuancen unterschieden, da die Pflanzen mehr als nur vier unterschiedliche Entwicklungsstadien durchmachen. Der phänologische Kalender hat nicht nur die vier „normalen“ Jahreszeiten Frühling, Sommer, Herbst und Winter, sondern zehn verschiedene.

Lecker kochen & essen

Jetzt im Frühling wird auch wieder häufiger der Grill angeworfen, und die Grillsaison nimmt Fahrt auf. Draußen schmeckt eben alles besser. Zu verschiedenen Gemüsen vom Grill gibt es immer einen passenden Salat – oder gleich mehrere. Wie wäre es z. B. mit einem Endiviensalat mit Minzdressing? Unsere roten Genussbeeren, süße und saftige Erdbeeren aus heimischem Anbau, passen auch zu Salat und ergeben in Kombination mit Rucola eine herb-fruchtige Salatcreation.

Je weiter der Frühling voranschreitet, desto vielseitiger werden die Möglichkeiten in der Küche und am Grill. Wir wünschen viel Spaß beim Kochen und natürlich einen guten Appetit!

Was gibt es im Frühling?

Das verrät unsere Liste mit Gemüse & Obst aus heimischem Anbau:

Frisch:

- Bataviasalat
- Blumenkohl
- Champignons
- Chicorée
- Eichblattsalat
- Endiviensalat
- Erdbeeren
- Feldsalat
- Kohlrabi
- Kopfsalat
- Lauch
- Lauchzwiebeln
- Lollo Rosso
- Pastinaken
- Portulak
- Radieschen

- Rhabarber
- Rosenkohl
- Rucola
- Spargel
- Spinat
- Spitzkohl
- Topinambur
- Wirsing

Lagerhaltung:

- Äpfel
- Butternüssen
- Karotten
- Kartoffeln
- Rotkohl
- Zwiebeln

Saisonkalender zum Herunterladen



In unserem Saisonkalender finden Sie Gemüse, Salat und Obst aus heimischem Anbau inkl. der Verfügbarkeit im Handel übers ganze Jahr – frisch oder aus Lagerhaltung. Hier kostenlos als PDF herunterladen: www.lokalmatador.de/saisonkalender/



Foto: ThinkstockPhotos

FELLFREUNDE



Tierisch gut!

Unsere tierischen Begleiter geben uns viel Liebe und Geborgenheit – deshalb wollen wir auch nur das Beste für sie. Auf lokalmatador.de finden Sie viele tierisch gute Vorteile für Tier- und Wildparks.

Exklusiv nur für Abonnenten:

Sparen Sie mit den verschiedenen Angeboten unserer Partner oder gewinnen Sie tolle Preise bei unseren Gewinnspielen.



 Jetzt bestellen und ein **Gratis Geschenkpaket "Hund"** im Wert von rund **10 €** erhalten!*

Futter Shuttle-Qualitätsfutter

Wir lassen unser hochwertiges Futter in höchster Qualität herstellen. Dabei verwenden wir keine synthetischen Konservierungsmittel, keine Farbstoffe und keine synthetische Geschmacksverstärker.

Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Clubmitglieder.

Jetzt bestellen und sparen: www.futter-shuttle.de

Rabattcode: Lokalmatador Geschenk Hund

*Bei einer Bestellung ab 29,98€. Kann im Online-Shop bestellt werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

 Jetzt bestellen und ein **Gratis Geschenkpaket "Katze"** im Wert von rund **10 €** erhalten!*

Futter Shuttle-Qualitätsfutter

Wir lassen unser hochwertiges Futter in höchster Qualität herstellen. Dabei verwenden wir keine synthetischen Konservierungsmittel, keine Farbstoffe und keine synthetische Geschmacksverstärker.

Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Clubmitglieder.

Jetzt bestellen und sparen: www.futter-shuttle.de

Rabattcode: Lokalmatador Geschenk Katze

*Bei einer Bestellung ab 29,98€. Kann im Online-Shop bestellt werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Das exklusive Magazin – jetzt als ePaper monatlich neu lesen!

Jetzt hier
registrieren



Sie nutzen das ePaper für Ihren Ort noch nicht?

Jetzt schnell und kostenlos registrieren und das monatlich erscheinende Nussbaum Club-Magazin nicht verpassen!

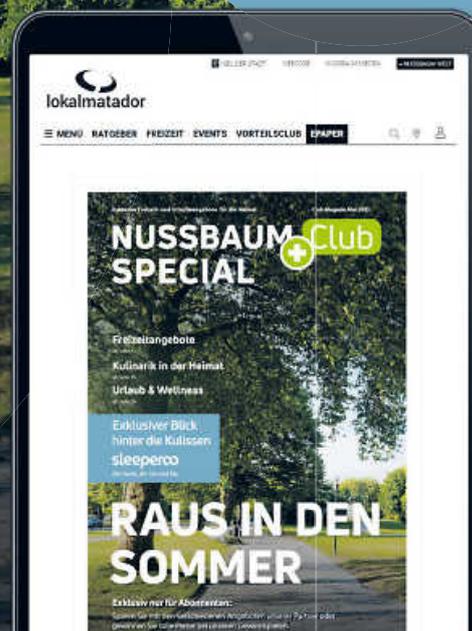
FREUEN SIE SICH IN DER MAI-AUSGABE AUF:

- die Sonderseiten „Tierische Welten“
- das Special „Kulinarik in der Heimat“
- die Urlaubsseiten u.a. mit Wellnessreisen
- tolle Gewinnspiele und einen sommerlichen Fotowettbewerb

Als Abonnent
sind Sie **automa-
tisch & kostenlos**
Mitglied im
Nussbaum Club.

www.lokalmatador.de/epaper ▶

Das **gedruckte Magazin SPECIAL** erhalten
Sie übrigens **Ende Mai in Ihrem Briefkasten!**



ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

BEIM IMMOBILIENVERKAUF DIE NERVEN BEHALTEN

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



Zwei Generationen möchten zusammenziehen! Wir suchen für eine nette Familie ein 2-Familienhaus mit Platz für insgesamt 6 Personen! Großeltern sowie Familie mit 2 Kindern! Gerne mit Garten bis 700.000,-.
c.rau@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07261 / 40 620-19 www.garant-immo.de



Lokale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen.

NUSSBAUM EMIL



Nonies Hof
Heidäckersiedlung 4
74924 Neckarbischofsheim
Tel. 01 73 / 58 07 556
kontakt@nonieshof.de
www.nonieshof.de

3 % Rabatt auf Alpakawanderungen

- Alpaka- und Lamawanderungen
- Alpakaerlebnisse
- Auszeiten
- (Kinder-)Geburtstage
- Hofladen & Imkerei
- Übernachtungsmöglichkeit (ab Herbst 2021)

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.
Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

STELLEN jobsucheBW



Sie sind den Menschen zugewandt? Sie möchten in Ihren alten Beruf zurück? Wir haben attraktive Stellen frei für

Altenpfleger und Praxisanleiter (m/w/d) Pflegestift Gundelsheim

Wir pflegen 60 Menschen in traumhafter Lage und familiärer Atmosphäre. Gundelsheim ist mit der Bahn erreichbar. Wir bieten eine sichere Festanstellung und familienfreundliche Arbeitsplätze im Diakonie-Tarif (19,58€/h) mit zusätzlicher Altersvorsorge. Fort- und Weiterbildungen fördern wir.

Pflegestift Gundelsheim
Leitung Sylvia Beckmann
SBeckmann@udfm.de
Diakonie





Personalentwicklung gestalten



Nussbaum Medien ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1,1 Mio. Exemplaren erscheinen.

Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digitalstrategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfeldler für Information, Kommunikation und Transaktionen.

NM 110

Für den Ausbau unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Referent Personalentwicklung (m/w/d)

am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Entwicklung und Ausbau der strategischen und operativen Personalentwicklung in der Unternehmensgruppe
- Ansprechperson für die Fach- und Führungskräfte zu Fragestellungen systematischer und individueller Entwicklungsmöglichkeiten
- Entwicklung und Steuerung einer zielgruppenspezifischen Talent- und Nachwuchsförderung sowie Gestaltung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen sowie das Aufsetzen einer mittelfristigen Nachfolgeplanung
- Mitwirkung bei Aufbau und Organisation moderner Trainings-, Workshop- und Coaching-Prozesse in enger Zusammenarbeit mit der hauseigenen Akademie
- Begleitung des kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Lernprozesses im Unternehmen und Unterstützung des unternehmensweiten Change-Management-Prozesses
- Konzeption, Moderation und Nachbereitung von Workshops und Trainingsmaßnahmen
- Sie berichten an den Personalleiter

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, Pädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fundierte und praxiserprobte Erfahrung im Bereich der Personalentwicklung, insbesondere in der Konzeption und Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen
- Kenntnisse in den Bereichen Coaching, Training, Moderation und Projektmanagement wünschenswert
- Gute konzeptionelle Fähigkeiten, Hands-on-Mentalität, eine proaktive Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS Office-Tools
- Hohe Eigenmotivation und ein starker Teamplayer
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz sowie ein gutes Gespür für Menschen und Situationen

Unser Angebot für Sie

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum möglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an

personal@nussbaum-medien.de

Wir freuen uns auf Sie!

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de





Lust auf etwas
Neues?

NMKN 081

Die K. Nussbaum Vertriebs GmbH hat sich auf den Vertrieb von Anzeigen spezialisiert und übernimmt im Auftrag der Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG den Anzeigenverkauf für deren Amts- und private Mitteilungsblätter, Eventmagazine, das Online-Portal lokalmatador.de, der Online-Marktplatz [kaufinBW](http://kaufinBW.de) und die NussbaumCard ergänzen das Produktangebot.

Wir suchen ab sofort zunächst für 12 Monate befristet einen

Mediaberater im Innendienst (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit (24–39 Stunden / Woche)
am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Anzeigenkunden
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks und Pflege Ihres Kundenstamms
- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten und sichere Auftragsabwicklung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Vertrieb erwünscht

Wir bieten Ihnen

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen

Interesse geweckt?

Senden Sie uns Ihre Bewerbung unter Nennung der Stellenkennziffer mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin, Ihrer gewünschten Wochenarbeitszeit und Bruttogehaltsvorstellung an

personal@knvertrieb.de



K. Nussbaum Vertriebs GmbH
Personalabteilung · Opelstr. 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.knvertrieb.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Lins & Wally

GmbH
Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen

Stein und mehr ...

Wir bitten um Terminvereinbarung,
Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7 **L&W**
Telefon 07264/890999 · Fax 07264/890837
E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de





– An unsere Anzeigenkunden –

Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Pfingstmontag

Kalenderwoche 21

Alle Anzeigenschlüsse sind um einen Tag nach hinten verlegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
24.05.	25.05.	26.05.	27.05.	28.05.	29.05.	30.05.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse
Assamstadt, Eberstadt, Krautheim, Brackenheim, Clebronn, Lauffen, Neckarwestheim, Nordheim, Zaberfeld, Güglingen, Neckartal und Zabergäu bleiben unverändert.
Der Anzeigenschluss für Leingarten wird auf Dienstag, 12 Uhr verlegt.

Eine Übersicht des Verbreitungsgebiets
von Nussbaum Medien St. Leon-Rot und Nussbaum Medien Bad Rappenau finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/verbreitungsgebiet



www.nussbaum-medien.de

Hier könnte Ihre
ANZEIGE
stehen!

HAUS UND ENERGIE



Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/haus-energie



Foto: AndreyPopov/iStock/Getty Images Plus

Energieverbrauch senken

Gut 85 % des Energieverbrauchs privater Haushalte werden durch Heizung und Warmwasser verursacht. Mit gut drei Viertel macht dabei die Raumwärme einen deutlichen Anteil am Energieverbrauch aus und entweicht oft allzu leicht durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden. Auch alte Heizkessel, überdimensionierte und falsch eingestellte sowie ineffiziente Umwälzpumpen treiben Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe. Neben Heizung und Dämmung spielt der Stromverbrauch in Haushalten eine große Rolle. Dieser trägt immerhin rund 15 % zum Energieverbrauch in privaten Haushalten bei.

Nützliche Energieberatung
Der Experte empfiehlt:

„Nehmen Sie den Stromverbrauch dieser häufig genutzten Haushaltsgeräte unter die Lupe. Hier steckt oft das größte Potenzial zum Strom sparen.“

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Die Berater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (spp-o/red)

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2873



Foto: metamorworks/iStock/Getty Images Plus

ROLLADEN
Longerich
- Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 · Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de



Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!



- Flüssiggas für Tanks
 - zu günstigen Preisen
 - Flüssiggasbehälter
 - geringe MIETE
 - Prüf. + Wartungsservice
 - AUTOGASTankstellen
- WECCO THERMOGAS GmbH**
74889 Sinsheim Carl-Benz-Str.9
Tel.: 07261-12337
www.weco-gas.de
Gratis Info vor Ort!

Heizungsförderung 2021: Wärmepumpen im Fokus

Wer 20 Jahre mit einer Öl- oder Gasheizung im Eigenheim gelebt hat, steht erneuerbaren Energien mitunter skeptisch gegenüber. Zu Unrecht, wie das Beispiel Wärmepumpe zeigt. Die Technologie hat sich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt. Wärmepumpen sind heute nicht nur für Neubauten, sondern auch für viele Sanierungen und Modernisierungen optimal geeignet.

Sie vereinen eine beeindruckende Liste von Vorteilen: Die jährlichen Heizkosten können um bis zu 50 % sinken. Die Technologie macht unabhängig von fossilen Rohstoffen. Die Hauptenergiequelle befindet sich auf dem eigenen Grundstück - in Form von Umwelt- oder Erdwärme. Viele Geräte heizen nicht nur, sondern können auch kühlen, Warmwasser

bereitstellen und mitunter sogar energiesparend lüften.

Strombetriebene Wärmepumpen

Wird eine Wärmepumpe mit grünem Strom betrieben, arbeitet sie nahezu klimaneutral. Strombetriebene Wärmepumpen brauchen keinen Lagerraum für Brennstoffe und keinen Schornstein. Das schafft Platz im Eigenheim und senkt den Wartungsaufwand.

Die Investition steigert dauerhaft den Immobilienwert und den Wohnkomfort. Die Kosten für eine Wärmepumpe muss der Eigenheimbesitzer nicht allein tragen - der Staat beteiligt sich mit erheblichen Zuschüssen. Wie viel Geld es gibt, hängt von den Voraussetzungen vor Ort ab, so dass es sich lohnt, den Förderrechner des Bundesverband Wärmepumpe e.V. zu nutzen. (txn/red)

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-842



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Barth - Garten · Zoo · Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-4
Barth_Garten_Zoo_Geschenke Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

Way of Life!

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegen Prospekte der folgenden Firmen bei:

Autohaus Ralph Müller OHG
Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & CO. KG

Wir bitten um freundliche Beachtung.

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden beachtet, aber können leider nicht immer eingehalten werden.